Beschluss (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI,
ÖDP/München-Liste und AfD):

1. Den Äußerungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Ziffer 4 des Vortrages und der diesbezüglichen Anlage 3 entsprochen werden.

2. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich V/56 Freisinger Landstraße (östlich), Sondermeierstraße (westlich), Floriansmühlstraße (nördlich) nach dem Plan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.09.2025 (Anlage 1) wird endgültig beschlossen.